KINDERSCHUTZKONZEPT

IN DER KULTURELLEN BILDUNG KONSTANZ

VORWORT

Kunst und Kultur sind mehr als Unterhaltung – sie sind Räume der Begegnung, des Ausprobierens und der Selbstwirksamkeit. Gerade für Kinder und Jugendliche bieten kulturelle Bildungsangebote die Chance, eigene Stärken zu entdecken, Grenzen zu erfahren und ihre Stimme zu finden.

Diese Chance trägt jedoch Verantwortung: Überall dort, wo junge Menschen in intensiven, oft persönlichen künstlerischen Prozessen begleitet werden, braucht es klare Schutzstrukturen. Denn kulturelle Bildung findet in Vertrauensräumen statt – und genau deshalb müssen diese Räume verlässlich sicher sein.

Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept setzt das Kulturamt Konstanz einen wichtigen und richtigen Schritt. Es verankert den Schutz von Kindern und Jugendlichen verbindlich in der kulturellen Bildungsarbeit – mit klaren Verhaltensregeln, niedrigschwelligen Beschwerdewegen, transparenten Strukturen und dem ausdrücklichen Ziel, junge Menschen zu beteiligen und zu stärken. Ab 2027 wird dieser Anspruch auch in der städtischen Kulturförderung wirksam.

Mein Dank gilt allen, die dieses Konzept mit Engagement und Expertise entwickelt haben. Es ist ein Zeichen dafür, dass Konstanz kulturelle Vielfalt und den Schutz junger Menschen zusammen denkt – als gemeinsame Verantwortung unserer ganzen Stadtgesellschaft.



Dr. Andreas Osner
Erster Bürgermeister der Stadt Konstanz

INHALTSVERZEICHNIS

ÜBER UNS	4
1. KINDERSCHUTZ IN DER KULTURELLEN BILDUNG	6
2. ZIELGRUPPEN	10
3. PRÄVENTION	12
4. PARTIZIPATION	22
5. PERSONALVERANTWORTUNG	25
6. VERHALTENSKODEX	28
7. HANDLUNGSLEITFADEN	32
8. BESCHWERDE-UND ANLAUFSTELLEN	33
9. ABLAUF NOTFALLSITUATION	35
10. FORTBILDUNGEN	36
ANLAGEN	39

ÜBER UNS

Das Kulturamt Konstanz ist zentraler Ansprechpartner für Kultur in der Stadt und unterstützt die vielfältige Kulturlandschaft – insbesondere die freie Kulturszene mit ihren Vereinen, KünstlerInnen, Initiativen und soziokulturellen Zentren. Mit Fördermaßnahmen, Beratungsangeboten und Kooperationen schaffen wir Rahmenbedingungen, in denen kulturelle Vielfalt wachsen kann, regen künstlerischpartizipative Prozesse an und begleiten Projekte in allen Sparten – von Bildender Kunst über Theater und Musik bis hin zu Literatur, Tanz und Film.

Darüber hinaus stärken wir die Öffentlichkeitsarbeit der Kulturschaffenden, vermitteln kulturelle Teilhabe über die Kulturtafel, realisieren eigene Veranstaltungen und bespielen Ausstellungsorte wie den Turm zur Katz oder das Kulturzentrum am Münster. Unsere Arbeit ist geprägt von der Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen und der nachhaltigen Zusammenarbeit mit PartnerInnen aus Kunst und Kultur.

Kulturelle Bildung als ein zentraler Zugang zu Teilhabe und Selbstwirksamkeit

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit im Kulturamt liegt auf der Kulturellen Bildung. Für uns bedeutet Kulturelle Bildung mehr als die Vermittlung künstlerischer Techniken. Sie stärkt Chancengerechtigkeit, Demokratiebildung und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Kunst und Kultur ermöglichen Kindern und Jugendlichen, sich mit aktuellen gesellschaftlichen Themen auseinanderzusetzen, eigene Perspektiven einzubringen und ihre Umwelt aktiv mitzugestalten.
Kulturelle Bildungsangebote fördern ganzheitliches Lernen durch vielfältige Ausdrucksformen und kreative Erfahrungsräume. Kinder und Jugendliche erleben Selbstwirksamkeit, wenn aus eigenen Ideen konkrete Projekte entstehen und sie ihre Fähigkeiten entdecken können. Eine offene Atmosphäre, in der Neugier, Vielfalt und auch Fehler als Teil des Lernprozesses willkommen sind, schafft Mut, Neues auszuprobieren.

Unsere Projekte, Förderungen und Kooperationen knüpfen an den Interessen und Lebenswelten junger Menschen an. Gemeinsam mit KünstlerInnen und KulturpädagogInnen entwickeln sie eigene Ideen, arbeiten im Team und erfahren, dass ihre Stimmen zählen. Die Präsentation eigener Ergebnisse schafft Anerkennung und stärkt das Vertrauen in die eigene Gestaltungskraft.

So trägt Kulturelle Bildung dazu bei, junge Menschen zu stärken, Vielfalt sichtbar zu machen und eine lebendige, offene Stadtgesellschaft zu fördern.

Danksagung

Die Entwicklung dieses Kinderschutzkonzepts war nur durch die engagierte Zusammenarbeit vieler Beteiligter möglich.

Unser herzlicher Dank gilt den Teilnehmenden der Projektgruppe: Johanna Homburger, Tanja Jäckel, Andreas Sauer, Rüdiger Singer, Sophie Tichonenko, Mathias Trempa sowie SchülerInnen der Geschwister-Scholl-Schule. Vielen Dank für eure fachliche Expertise, eure Erfahrungen und Perspektiven, die ihr in den Erarbeitungsprozess eingebracht habt.

Durch den offenen Austausch und das gemeinsame Engagement konnte ein Konzept entstehen, das den Schutz, die Beteiligung und das Wohl von Kindern und Jugendlichen nachhaltig stärkt.

Ein besonderer Dank gilt Maren Scharpf von der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Baden-Württemberg, die den Entstehungsprozess als Schutzkonzeptberaterin begleitet hat. Ebenso danken wir dem Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e.V. sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg, die diese Prozessbegleitung ermöglicht und gefördert haben.

1. KINDERSCHUTZ IN DER KULTURELLEN BILDUNG

Kinderrechte als Grundlage

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Bildung, Beteiligung, Gleichbehandlung, Privatsphäre sowie auf Spiel, Freizeit und kulturelle Teilhabe sowie das Recht auf Schutz vor Gewalt. Diese Rechte sind insbesondere in der UN-Kinderrechtskonvention, im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Grundgesetz, im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), in der Landesverfassung Baden-Württemberg sowie weiteren rechtlichen Grundlagen verankert. Sie verpflichten Einrichtungen, sichere und diskriminierungsfreie Räume zu schaffen, in denen junge Menschen sich frei entfalten können.

Wir verstehen es als unsere Aufgabe, allen Kindern und Jugendlichen – unabhängig etwa von Herkunft, sozialer Situation, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung oder körperlichen, geistigen und psychischen Voraussetzungen – einen gleichberechtigten Zugang zu ihren Rechten und zu kultureller Teilhabe zu ermöglichen. Ein Kinderschutzkonzept verankert diese Rechte verbindlich in Strukturen und Arbeitsabläufen. Es schützt vor Gewalt, Diskriminierung, Mobbing, Machtmissbrauch und Grenzverletzungen und stärkt Selbstbestimmung sowie Beschwerdemöglichkeiten.

Kulturelle Bildung als Schutz- und Entwicklungsraum

Kulturelle Bildung eröffnet Kindern und Jugendlichen kreative Entwicklungs- und Schutzräume, in denen sie Selbstwirksamkeit erleben, sich ausdrücken und gesellschaftliche Teilhabe erfahren können. Gerade diese Offenheit künstlerischer Prozesse birgt jedoch besondere Risiken: Die Arbeit mit persönlichen Erfahrungen, Emotionen oder körperbezogenen Ausdrucksformen sowie die Vielfalt der beteiligten Personen und Orte erfordern einen professionellen Umgang mit Nähe, Distanz und Machtverhältnissen. Für uns als Kulturamt bedeutet das, sichere Rahmenbedingungen zu schaffen, die künstlerische Freiheit ermöglichen und zugleich Schutz gewährleisten. Als kommunale Einrichtung tragen wir Verantwortung dafür, dass kulturelle Bildungsangebote verlässlich, verantwortungsvoll und für alle Kinder und Jugendlichen sicher zugänglich sind.

Unsere geförderten Projekte und Kooperationen sowie Institutionen, die in der kulturellen Bildungsarbeit tätig sind, richten sich an eine heterogene Zielgruppe mit unterschiedlichen Lebensrealitäten und Bedürfnissen. In Theater, Musik, Tanz, Literatur oder Bildender Kunst

setzen sich junge Menschen mit eigenen Erfahrungen und gesellschaftlichen Themen auseinander und bewegen sich dabei in sensiblen Räumen, in denen Grenzen unklar werden können. Ein Schutzkonzept ist daher unverzichtbar. Es definiert klare Standards, Verantwortlichkeiten und Schutzmaßnahmen, die den besonderen Bedingungen kultureller Bildungsarbeit gerecht werden. Für uns schafft es Handlungssicherheit – durch transparente Absprachen, eine altersgerechte Kommunikation auf Augenhöhe und nachvollziehbare Entscheidungswege. So stärken wir Kinder und Jugendliche darin, ihre Perspektiven einzubringen, Grenzen zu benennen und Unterstützung einzufordern, und sichern zugleich den Entwicklungs- und Schutzraum, den künstlerische Prozesse benötigen, um ihr Potenzial zu entfalten.

Warum Kinderschutz notwendig ist

Die Zahlen zeigen den Handlungsbedarf: Die polizeiliche Kriminalstatistik weist für 2023 und 2024 jeweils mehr als 16.000 registrierte Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs aus. Die Dunkelfeldforschung auf die die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) verweist, geht davon aus, dass etwa jede siebte bis achte erwachsene Person in Deutschland sexualisierte Gewalt in Kindheit erfahren hat. Kinder und Jugendliche müssen sich durchschnittlich an sieben Personen wenden bevor sie Hilfe erhalten. Besonders gefährdet sind Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, da Abhängigkeiten, eingeschränkte Kommunikation oder fehlende Aufklärung zusätzliche Risiken schaffen können.

Formen von Gewalt und TäterInnenstrategien

Kinderschutz umfasst den Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung sowie vor Mobbing und Diskriminierung. Sexualisierte Gewalt kann bereits mit Grenzverletzungen beginnen. Werden persönliche Grenzen bewusst missachtet, können daraus Übergriffe bis hin zu strafbaren Handlungen entstehen. TäterInnen stammen häufig aus dem sozialen Nahraum der betroffenen Kinder: Etwa 25 % der Fälle ereignen sich innerhalb der Familie, rund 50 % im vertrauten Umfeld wie Bekanntenkreis, Nachbarschaft oder durch Personen aus Einrichtungen und Vereinen.

In 75 bis 90 % der Fälle sind TäterInnen Männer oder männliche Jugendliche, etwa 10 bis 25 % sind Frauen oder weibliche Jugendliche. TäterInnen handeln häufig strategisch, indem sie Vertrauen aufbauen, Nähe suchen, Grenzen austesten und Abhängigkeiten schaffen. Auch

Institutionen können dabei ausgenutzt werden, beispielsweise durch besonders engagiertes und vertrauenswürdiges Auftreten. Deshalb braucht es professionelle Nähe und Distanz, klare Regeln, transparente Strukturen und eine Kultur des Hinsehens.

Prävention durch Beteiligung und klare Strukturen

Wirksamer Kinderschutz beginnt nicht erst bei Übergriffen, sondern durch eine Kultur der Beteiligung, Transparenz und Wertschätzung. Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte kennen und ernst genommen werden, können eher Grenzen wahrnehmen, benennen und Unterstützung einfordern.

Verbindliche Regeln, Beschwerdewege und eine offene Feedbackkultur schaffen Sicherheit für Kinder, Jugendliche und Fachkräfte.

Entstehung, Qualitätskriterien und regelmäßige Überprüfung

Das Kinderschutzkonzept der Kulturellen Bildung Konstanz wurde gemeinsam mit freien KulturakteurInnen, Jugendlichen und durch die Schutzkonzeptberatung der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg entwickelt. Dieser Erarbeitungsprozess wurde vom Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e.V. sowie vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg finanziell und strukturell gefördert.

Es orientiert sich an den Qualitätskriterien des Landes Baden-Württemberg und dient als fachliche Orientierung für die kulturelle Bildungsarbeit. Die Kontaktdaten werden regelmäßig aktualisiert, bei Bedarf auch anlassbezogen. Das zuständige Gremium befasst sich mindestens einmal pro Jahr damit. Anpassungen erfolgen zudem nach Hinweisen oder Beschwerden, und das gesamte Schutzkonzept wird in mehrjährigen Abständen überprüft.

Verankerung in Förderungen und Projekten sowie in den Förderrichtlinien der freien Kulturarbeit in Konstanz

Das Schutzkonzept des Kulturamts wird ab sofort verbindlich in Kooperationen und Projekten der Kulturellen Bildung angewendet und soll perspektivisch auch in Förderprozesse einfließen.
Ab 2027 soll die kommunale Kulturförderung durch das Kulturamt daran geknüpft werden, dass Vereine, Kulturinitiativen und Projektgruppen, die

mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein eigenes Schutzkonzept vorlegen und dessen Umsetzung nachweisen. Das Kulturamt begleitet, unterstützt und berät die Einrichtungen bei der Entwicklung ihrer Schutzkonzepte, kann diese jedoch nicht selbst für die Einrichtungen erstellen. Das eigene Schutzkonzept des Kulturamts bietet eine fachliche Orientierung, ist aber keine Vorlage zur direkten Übernahme.

Jede Einrichtung ist dafür verantwortlich, ein eigenes, auf die jeweiligen Strukturen und Arbeitsweisen abgestimmtes Schutzkonzept zu entwickeln. Die Einrichtungen müssen in ihren Schutzkonzepten mindestens einen Verhaltenskodex, klare Präventionsmaßnahmen, einen Handlungsleitfaden für Verdachts und Akutfälle sowie klar benannte interne und externe Anlaufstellen enthalten. Zudem müssen Führungszeugnisse regelmäßig eingesehen werden.
Es wird eine angemessene Übergangsfrist eingeräumt, damit die Einrichtungen die notwendigen Maßnahmen strukturiert entwickeln und implementieren können.

Gemeinsam übernehmen wir Verantwortung dafür, dass kulturelle Bildungsräume sichere Orte bleiben – durch kontinuierliches Engagement, klare Strukturen und ein verlässliches Miteinander.

2. ZIELGRUPPEN

Das Kinderschutzkonzept in der Kulturellen Bildung richtet sich an alle Personen und Institutionen, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen oder mit ihnen in Kontakt stehen. Es schafft Orientierung, stärkt Handlungssicherheit und fördert eine gemeinsame Haltung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Das sind die zentralen Zielgruppen:

Mitarbeitende des Kulturamts und pädagogische Fachkräfte

- Umsetzung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts
- Sicherstellung professioneller Standards im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Verantwortung für Prävention, Intervention, Fortbildungen und Dokumentation

KünstlerInnen und KulturakteurInnen

- Personen, die künstlerische Projekte mit Kindern und Jugendlichen durchführen
- Erhalten klare Handlungsleitlinien etwa zu Nähe und Distanz, Kommunikation, Mediennutzung und Schutzmaßnahmen (siehe Verhaltenskodex)
- Werden sensibilisiert und verpflichtet

Eltern und Sorgeberechtigte

- Werden transparent über Schutzmaßnahmen, Rechte der Kinder und Ansprechpersonen informiert
- Erhalten Orientierung, wie Kinder und Jugendliche geschützt, beteiligt und gestärkt werden können
- Werden als wichtige Partner*innen im Kinderschutz einbezogen

Leitungsebenen von Einrichtungen und KooperationspartnerInnen

- Verantwortlich für die institutionelle Verankerung des Schutzkonzepts
- Zuständig für strukturelle Rahmenbedingungen, Qualitätsentwicklung und Ressourcen
- Sollen das Konzept aktiv unterstützen und in ihre Organisation übertragen

Die freie Kulturszene

- Das Konzept setzt Impulse über die eigene Institution hinaus
- Ziel ist es, Kulturschaffende zu sensibilisieren und zur Entwicklung eigener Schutzmaßnahmen zu motivieren
- Fördert eine gemeinsame Schutzkultur in der regionalen Kulturlandschaft

Kinder und Jugendliche

- HauptadressatInnen des Schutzkonzepts
- Profitieren von klaren Regeln, sicheren Rahmenbedingungen und verlässlichen Ansprechpersonen
- Werden über ihre Rechte informiert und darin gestärkt, Grenzen zu benennen und Hilfe zu suchen
- Erhalten Orientierung, wie sie sich in Projekten sicher fühlen und mitbestimmen können

3. PRÄVENTION

Prävention bedeutet, Kinder und Jugendliche frühzeitig zu stärken, Risiken zu reduzieren und sichere Rahmenbedingungen für Entwicklung zu schaffen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, verfolgt das Kulturamt Konstanz einen umfassenden und vorausschauenden Ansatz.

Dazu gehören klare und verbindliche Regeln, qualifiziertes und sensibilisiertes Personal, transparente Kommunikationswege sowie die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Ebenso zentral ist eine Organisationskultur, die Achtsamkeit, Schutz und Verantwortungsbewusstsein konsequent in den Mittelpunkt stellt. Prävention ist damit sowohl eine pädagogische als auch eine strukturelle Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn alle Beteiligten sie gemeinsam tragen und kontinuierlich weiterentwickeln.

3.1. Klare Verhaltensregeln und verbindliche Schutzvereinbarungen

Diese bilden die Grundlage für eine sichere und grenzachtende Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen.

- Verbindliche Verhaltensregeln für Fachkräfte und Ehrenamtliche (etwa zu Nähe/Distanz, Grenzen)
- Erweitertes Führungszeugnis (§72a SGB VIII): vor Beginn und alle 3 Jahre, datenschutzkonform dokumentiert
- Selbstverpflichtungserklärung (keine relevanten Straftaten; ggf. gleichwertiger Nachweis aus dem Ausland)
- Transparente Information der Sorgeberechtigten
- Qualifizierung: KünstlerInnen mit Fortbildung oder in Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften

(siehe auch 5. Personalverantwortung und 6. Verhaltenskodex)

3.2. Schulung, Sensibilisierung des Personal

Die kontinuierliche Sensibilisierung und Qualifizierung aller beteiligten Fachkräfte und Ehrenamtlichen ist zentral. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, angemessen zu handeln und eine achtsame, grenzwahrende Arbeitsweise im Alltag zu verankern.

- Regelmäßige Schulungen
  Fortbildungen zu Kinderschutz, Grenzachtung und Kindeswohlgefährdung sind verbindlich und werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt.
  Beispiel: Schulungen zu Warnsignalen von Übergriffen, angemessenem Verhalten bei Verdachtsfällen oder zur Gestaltung professioneller Nähe und Distanz.

- Nutzung pädagogischer Methodensammlungen
  Zur Prävention und Stärkung von Kindern und Jugendlichen werden erprobte Methoden eingesetzt, z. B. Materialien der LAG Tanz NRW. Eigene Materialien, Übungen und Werkzeuge zur Präventionsarbeit werden bereitgestellt und kontinuierlich weiterentwickelt
  Beispiel: Übungen zur Körperwahrnehmung, zur Stärkung von „Nein"-Sagen oder zur Reflexion von Grenzen in künstlerischen Prozessen, Leitfäden für Gesprächsführung, Checklisten zur Risikoanalyse oder kreative Methoden zur Thematisierung von Grenzen und Sicherheit.

- Integration zentraler Themen in die Projektarbeit
  Partizipation, Beschwerdewege und altersgerechte sexuelle Bildung werden aktiv in Projekte eingebunden.
  Beispiel: Gemeinsames Erarbeiten von Gruppenregeln, niedrigschwellige Feedbackrunden oder kreative Formate, in denen Kinder ihre Rechte kennenlernen.

- Austausch, Reflexion und Fortbildung
  Regelmäßige Teamgespräche, kollegiale Beratung und externe Weiterbildungen fördern eine reflektierte Praxis.
  Beispiel: Fallbesprechungen im Team, Supervision oder Workshops zu aktuellen Kinderschutzthemen.

- Einbindung von PräventionsexpertInnen
  Fachpersonen unterstützen Teams dabei, sensible Themen kindgerecht einzubetten und kreative Prozesse sicher zu gestalten.

- Beratung zu Kinderrechten und Schutzmaßnahmen
  Teams erhalten Unterstützung, um Angebote so auszurichten, dass sie sowohl kreativ als auch schutzsensibel sind und Kindern Orientierung geben.

3.3. Partizipation und Stärkung von Kindern

- Kinder und Jugendliche werden aktiv in Entscheidungen einbezogen.
- Aufklärung über Rechte, Grenzen und Beschwerdemöglichkeiten.
- Förderung von Selbstwahrnehmung, Selbstbewusstsein und der Fähigkeit, Hilfe zu suchen.
- Kinder und Jugendliche als aktive PartnerInnen der Prävention .

(siehe 4. Partizipation)

3.4. Beschwerdemöglichkeiten

Ein zentrales Element präventiver Kinderschutzarbeit in der Kulturellen Bildung ist die Sicherstellung, dass Kinder und Jugendliche jederzeit unkompliziert und sicher auf Missstände, Grenzverletzungen oder belastende Situationen aufmerksam machen können. Niedrigschwellige Beschwerdewege stärken ihre Selbstwirksamkeit, fördern eine Kultur des Hinsehens und ermöglichen frühzeitiges Eingreifen, bevor Risiken größer werden.

Beispiele für niedrigschwellige, kindgerechte Beschwerdewege:

Beschwerdebox / Kummerkasten

- Eine gut sichtbare Box, die Kinder und Jugendliche anonym nutzen können, um Sorgen, Ärger oder Wünsche mitzuteilen.
- Diese kann bunt gestalteten sein mit Symbolen (z. B. trauriges Gesicht, Fragezeichen, Herz), damit auch jüngere Kinder sie verstehen.
- Regelmäßige Leerung durch zwei verantwortliche Fachkräfte, die Rückmeldungen dokumentieren und ggf. Maßnahmen einleiten.
- Möglichkeit, Zettel zu malen statt zu schreiben.

Vertrauenspersonen / Anlaufstelle mit Foto und klaren Zuständigkeiten

- Kinder und Jugendliche brauchen Orientierung, an wen sie sich wenden können.
- Aushang mit Fotos der Vertrauenspersonen, kurzen Beschreibungen („Ich bin für dich da, wenn…“) und Erreichbarkeiten.

- Vorstellung der Vertrauenspersonen zu Beginn eines Projekts oder Workshops.
- Wiederkehrende Präsenz in Pausen oder offenen Zeiten.

Offene Sprechzeiten an leicht zugänglichen Orten

- Ein Angebot, das ohne Anmeldung funktioniert und bewusst niedrigschwellig gestaltet ist.
- Wöchentliche Sprechstunde im Kreativraum oder im Foyer, gut sichtbar ausgeschildert.
- Ein ruhiger Raum, in dem Gespräche ungestört stattfinden können.
- Möglichkeit, eine Begleitperson (FreundIn, Geschwister) mitzubringen.

Stimmungs oder BeschwerdeAmpel mit Smileys

- Ein schnelles, intuitives Rückmeldesystem, besonders für jüngere Kinder.
- Drei Smileys (grün, gelb, rot), die Kinder täglich oder nach Angeboten auswählen können.
- Eine „rote“ Rückmeldung löst ein vertrauliches Nachfragen durch eine Fachkraft aus.
- Ergänzung durch kleine Magnetkarten oder Klebepunkte.

Kurze Online-Formulare oder QR-Codes

- Digitale Wege, die besonders für ältere Kinder und Jugendliche attraktiv sind.
- QRCode an der Tür, der zu einem anonymen MiniFormular führt („Was möchtest du uns sagen?“).
- Möglichkeit, Fotos oder Emojis hochzuladen.
- Nutzung von Tablets vor Ort für Kinder ohne eigenes Gerät.

Feedback-Wand für anonyme Zettel

- Ein offener, kreativer Ort für Rückmeldungen.
- Pinnwand oder Magnetwand, auf der Kinder Zettel anbringen können.

- Verschiedene Farben für Themen (z. B. „Das gefällt mir“, „Das stört mich“, „Ich wünsche mir…“).
- Regelmäßige Auswertung im Team und sichtbare Rückmeldungen („Das haben wir verändert, weil ihr es euch gewünscht habt“).

„Ich-habe-mich-geärgert“-Karten

- Ein niedrigschwelliges Format für Kinder, die lieber malen oder kurze Sätze schreiben.
- Karten mit einfachen Satzanfängen („Ich fand doof, dass…“, „Ich wünsche mir…“).
- Möglichkeit, nur ein Bild zu malen.
- Bereitstellung in allen Räumen, damit Kinder jederzeit darauf zugreifen können.

Peer-Ansprechpersonen

- Ältere Kinder oder Jugendliche, die geschult sind und als vertraute Kontaktpersonen fungieren.
- Zwei bis drei Jugendliche pro Gruppe, die eine kurze Schulung zu Zuhören, Weiterleiten und Grenzen erhalten.
- Erkennbar durch Buttons oder Armbänder („Ich bin für dich da“).
- Regelmäßige Treffen mit einer Fachkraft zur Reflexion.

Symbol- oder Bilderkarten

- Für Kinder, die nicht schreiben möchten oder können, bieten visuelle Hilfen eine wichtige Alternative.
- Karten mit Symbolen wie „Ich bin traurig“, „Ich habe Angst“, „Ich brauche Hilfe“.
- Nutzung in Gesprächen oder als Einwurf in die Beschwerdebox.
- Erweiterung um Fotos von Situationen (z. B. „zu laut“, „zu wild“, „ich wurde geärgert“).

3.5. Präventive Organisationsentwicklung

Präventive Organisationsentwicklung bedeutet, Strukturen, Abläufe und Kommunikationswege so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche in allen Bereichen der kulturellen Bildung sicher sind. Sie schafft Transparenz, stärkt Verantwortlichkeiten und verankert Kinderschutz in Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen, Raumgestaltung und Familienarbeit. Ziel ist eine Organisation, die Risiken frühzeitig erkennt, Schutzmaßnahmen konsequent umsetzt und eine Kultur des Hinsehens lebt.

Öffentlichkeit & Sichtbarkeit

Eine klare, gut zugängliche Kommunikation des Schutzkonzepts stärkt Vertrauen und macht Prävention sichtbar.

- Gut auffindbare Informationen zum Schutzkonzept auf der Homepage und relevanten Infoportalen.
- Hinweise zum Schutzkonzept in Flyern, Broschüren und weiteren Printmedien.
- Präventionsbotschaften und Kontaktinformationen in Toilettenbereichen, Foyers und Kulturzentren.
- Sichtbare Hilfsangebote wie z. B. die „Nummer gegen Kummer“.
- Bereitstellung von Infomaterialien in Schulen, Klassenzimmern und Jugendräumen.
- Übersicht über verfügbare Materialien und Bezugsquellen *(siehe Anlage G)*.

Kooperation & Partnerschaften

Kinderschutz ist ein gemeinsamer Auftrag und wird in allen Kooperationen verbindlich mitgedacht.

- Prüfung der Schutzstandards von Kooperationspartnern (z. B. Vereine, Schulen, Kulturinstitutionen): Bestehen Schutzkonzept und Verhaltenskodex? Entsprechen sie unseren Anforderungen?
- Umgang mit fehlenden Schutzkonzepten: Wir informieren Partner über unser Schutzkonzept und setzen dessen Anerkennung als Grundlage für eine Zusammenarbeit voraus. Eine Kooperation erfolgt nur, wenn ein Mindestmaß an Schutzstandards im Sinne der Förderrichtlinien gewährleistet ist.

- Verankerung des Schutzkonzepts in Kooperations- und Projektverträgen.
- Sensibilisierung von PartnerInnen und Presse zu Datenschutz, Kinderrechten und verantwortungsvoller Kommunikation.

Vermietung & interne Kommunikation

Auch interne Abläufe und externe Nutzungen berücksichtigen Kinderschutz.

- Bereitstellung eines Infoblatts zum Schutzkonzept bei Raumvermietungen.
- Regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende zu Datenschutz, Kinderrechten und spezifischen Schutzbedarfen.
- Klare interne Kommunikationswege zu Verdachtsfällen, Zuständigkeiten und Dokumentation.

Arbeit mit Familien & Jugendlichen

Prävention gelingt nur gemeinsam mit den Menschen, die Kinder und Jugendliche begleiten.

- Elternabende und Informationsveranstaltungen zu Kinderschutzthemen.
- Peer-to-Peer-Ansätze, bei denen Jugendliche als MultiplikatorInnen wirken und andere Jugendliche stärken.

Veranstaltungen & Räumlichkeiten

Sichere Veranstaltungen und geeignete Räumlichkeiten sind zentrale Voraussetzungen für wirksame Prävention. Sie schaffen Orientierung, schützen die Privatsphäre und ermöglichen eine verlässliche Aufsicht. Alle genutzten Räume – ob im eigenen Haus oder extern – erfüllen verbindliche Schutzstandards.

- Schutzmaßnahmen bei Veranstaltungen
    - lare Aufsichtskonzepte, angepasste Gruppengrößen und definierte Zuständigkeiten.
    - Transparente Raumaufteilung sowie gut erkennbare Notfall- und Fluchtwege.
    - Platzierung von Präventionshinweisen und Kontaktinformationen in sensiblen Bereichen (z. B. Toiletten, Rückzugsräume).

- Gestaltung und Nutzung von Räumlichkeiten
    - Zugänglichkeit: Räume sind jederzeit zugänglich
    - Privatsphäre: Geschlechtergetrennte Umkleiden, WCs und Duschen; Schutz vor Blicken und unbefugtem Zutritt.
    - Einsehbarkeit: Freundliche, gut beleuchtete Räume mit Einsehbarkeit von außen (z. B. Türfenster), ohne die Privatsphäre zu beeinträchtigen.
    - Orientierung: Zu Beginn werden alle relevanten Wege erklärt, insbesondere unübersichtliche Bereiche wie Toilettenwege. Je nach räumlicher Situation bewegen sich Kinder und Jugendliche in kleinen, festgelegten Gruppen, um Sicherheit und Orientierung zu gewährleisten.
- Sicherheitsregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
    - Einzelsituationen vermeiden; wenn unvermeidbar: Tür offen lassen und Einverständnis einholen.
    - Namensschilder außerhalb geschützter Räume nicht sichtbar tragen.
    - Kinder (ggf. auch Jugendliche) außerhalb des Projektraums nur in Dreiergruppen.

3.6. Der präventive Eigenwert kultureller Bildungsprojekte

Kulturelle Bildungsprojekte besitzen ein inhärentes präventives Potenzial, weil sie Kindern und Jugendlichen Erfahrungsräume eröffnen, in denen sie sich ausdrücken, ausprobieren und in ihrer Persönlichkeit stärken können. In kreativen und sozialen Prozessen entwickeln sie zentrale Schutzfaktoren wie Selbstwirksamkeit, Ausdrucksfähigkeit, soziale Kompetenzen, Perspektivübernahme und die Fähigkeit, eigene Grenzen wahrzunehmen und zu kommunizieren. Prävention entsteht dabei nicht nur durch Inhalte, sondern durch die Art und Weise, wie kulturelle Projekte gestaltet sind: partizipativ, wertschätzend, körperlich-sinnlich, gemeinschaftlich und selbstbestimmungsorientiert.

So wirken kulturelle Bildungsprojekte präventiv:

<u>Ästhetische Erfahrungen als Ausdrucks- und Verarbeitungsraum</u>

Kreative Tätigkeiten wie Malen, Musik, Tanz oder Theater geben Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Gefühle und Erlebnisse auszudrücken, die sie sprachlich (noch) nicht fassen können. Dadurch lernen sie, innere Zustände wahrzunehmen und mitzuteilen – eine grundlegende Fähigkeit, um Grenzen zu benennen und Hilfe zu suchen.

Resilienz durch gelingende Erfahrungen

Kulturelle Projekte bieten verlässliche Strukturen, klare Abläufe und Erfolgserlebnisse. Kinder und Jugendliche erleben: „Ich kann etwas schaffen, ich werde gesehen, ich habe Einfluss." Diese Erfahrungen stärken Selbstvertrauen und innere Stabilität – wichtige Schutzfaktoren in belastenden Situationen.

Sozialemotionales Lernen im gemeinsamen Gestalten

Im gemeinsamen Gestalten stärken die verantwortlichen Erwachsenen ihre sozialemotionalen Kompetenzen: Rücksichtnahme, Perspektivwechsel, klare Kommunikation und konstruktive Konfliktlösung. Sie lernen, eigene Grenzen und die der ihnen anvertrauten Kinder bewusst wahrzunehmen und zu respektieren. So schaffen sie sichere Räume, die Gewalt, Ausgrenzung und Grenzverletzungen vorbeugen. Auch Kinder und Jugendliche erleben in diesen Prozessen, wie man Grenzen setzt, achtet und aushandelt. Sie üben Rücksichtnahme, Perspektivwechsel und Konfliktlösung und entwickeln ein Bewusstsein für den Schutz ihrer eigenen und der Grenzen anderer. Das stärkt sie sowohl vor Grenzverletzungen als auch darin, selbst keine zu begehen.

Mitgestaltung und Selbstbestimmung als Schutzfaktor

Kulturelle Projekte geben Kindern und Jugendliche echte Entscheidungsspielräume: Sie wählen Themen, entwickeln Ideen und gestalten Ergebnisse mit. Dadurch erfahren sie, dass ihre Stimme zählt und ihre Bedürfnisse Bedeutung haben. Das stärkt die Fähigkeit, sich selbst zu vertreten und Nein zu sagen.

Rollenarbeit und szenisches Spiel als geschützter Erprobungsraum

Durch Rollenspiele, Improvisationen oder performative Methoden können Kinder und Jugendliche schwierige Situationen aus sicherer Distanz heraus erkunden. Sie probieren alternative Handlungswege aus, reflektieren Konflikte und erkennen eigene Grenzen. Das hilft ihnen, reale Situationen besser einzuschätzen und sich selbst zu schützen.

Kulturelle Formate zur Sensibilisierung

Theater, Musik, Tanz oder bildnerische Gestaltung eröffnen niedrigschwellige Zugänge zu Themen wie Grenzen, Vielfalt oder Zusammenhalt.

Kreative Vermittlung komplexer Inhalte

Abstrakte Themen werden über Geschichten, Bilder, Bewegung oder Improvisation erfahrbar und altersgerecht zugänglich.

Kulturelle Bildungsprojekte folgen einer Präventionslogik, die Kinder und Jugendliche von innen heraus stärkt. Sie fördern Fähigkeiten, die für Selbstschutz, Orientierung und das Einholen von Unterstützung wesentlich sind. Gleichzeitig ermöglichen sie Kindern und Jugendliche, eigene Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, soziale Erfahrungen zu reflektieren und ihre Grenzen bewusst wahrzunehmen. Durch diese Verbindung aus Ausdruck, Beteiligung und geschützten Erprobungsprozessen werden kulturelle Bildungsprojekte selbst zu einem tragenden Bestandteil einer umfassenden Präventionsstrategie.

4. PARTIZIPATION

Partizipation bedeutet die aktive Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen. Sie stärkt ihre Position im pädagogischen Alltag, macht ihre Anliegen sichtbar und unterstützt sie darin, ihre Rechte wahrzunehmen und Missstände anzusprechen. Im Kinderschutz gilt Partizipation daher als zentrale Strategie, um Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich einzubringen, Kritik zu äußern und Unterstützung einzufordern.

4.1. Bedeutung der Partizipation im Kinderschutz

- stärkt Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit
- macht unterschiedliche Perspektiven sichtbar
- reduziert Machtungleichheiten
- ermöglicht frühes Erkennen von Risiken und Grenzverletzungen
- fördert die Fähigkeit, Beschwerden zu äußern und Hilfe zu suchen

Zentral ist die altersgerechte Einbindung in Planung und Gestaltung von Projekten – etwa bei der Entwicklung gemeinsamer Regeln oder der Benennung eigener Schutzbedarfe. Das Kulturamt empfiehlt, Kindern und Jugendlichen echte Mitgestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen und sie aktiv in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

4.2. Kinderrechte als Grundlage

Kinderrechte bilden die Basis für Partizipation. Das Recht auf Beteiligung ist in der UN-Kinderrechtskonvention verankert und garantiert, dass Kinder und Jugendliche:

- gehört werden
- an Entscheidungen mitwirken dürfen
- ihre Interessen vertreten können

Mitbestimmung fördert demokratische Kompetenzen, schützt vor Missachtung und stärkt gesellschaftliches Engagement.

4.3. Qualitätsmerkmale wirksamer Beteiligung

Damit Beteiligung gelingt, braucht es bestimmte Voraussetzungen:

- Gewollt und unterstützt: Alle Beteiligten müssen Partizipation ernsthaft ermöglichen wollen.
- Zugang für alle: unabhängig von Alter, Herkunft, Fähigkeiten oder Sprache.
- Transparente Ziele: klare Abläufe und verständliche Kommunikation.
- Klare Entscheidungsspielräume: Kinder und Jugendliche müssen wissen, worüber sie tatsächlich mitbestimmen können.
- Relevante Themen: Inhalte müssen an Lebenswelt und Interessen der Kinder und Jugendlichen anknüpfen.
- Altersgerechte Methoden: kreativ, motivierend und verständlich.

4.4. Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Partizipation

Wirksame Partizipation braucht verlässliche Strukturen:

- ausreichend Zeit, Personal, Räume und finanzielle Mittel
- zeitnahe Umsetzung der geäußerten Ideen und Rückmeldungen
- Vernetzung zwischen KünstlerInnen, PädagogInnen, Schulen, Trägern und Verwaltung
- Qualifizierung aller Beteiligten zu partizipativen und kinderschutzrelevanten Methoden
- Anerkennung des Engagements der Kinder und Jugendlichen (z. B. durch Feedback, Sichtbarkeit, echte Mitbestimmung)

Nur wenn Beiträge ernst genommen und sichtbar berücksichtigt werden, entsteht Vertrauen und echte Mitwirkung.

4.5. Evaluation

Damit Partizipation dauerhaft wirkt, brauchen wir eine regelmäßige Reflexion:

- Was lief gut?
- Wo gab es Schwierigkeiten?
- Was kann verbessert werden?

Transparente Dokumentation macht Entwicklungen nachvollziehbar und stärkt die Qualität der Beteiligung. So entfaltet Partizipation ihre schützende Wirkung – als Instrument zur Stärkung der Kinderrechte und zur Prävention von Machtmissbrauch.

Auch Eltern und Sorgeberechtigte werden einbezogen, vor allem über strukturierte Feedbackformate. Ihre Rückmeldungen zu Wohlbefinden, Rahmenbedingungen und Schutzbedarfen tragen zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts bei.

5. PERSONALVERANTWORTUNG

5.1. Ziel und Grundverständnis

- Personalverantwortung ist ein zentraler Bestandteil des Kinderschutzes in kulturellen Bildungsprojekten
- Ziel ist es, durch klare Zuständigkeiten, Qualifizierung und transparente Strukturen den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig sicherzustellen
- Das Schutzkonzept gilt für alle Mitarbeitenden, unabhängig von Alter, Beschäftigungsform oder Hierarchie

5.2. Vorgespräche und Auswahl von Künstler*innen

- Verbindliche Vorgespräche vor Projektbeginn mit klar definierten Standards
- Einholung und Prüfung von Referenzen
- Sensibilisierte Wahrnehmung der Anzahl paralleler Vereine, Projekte und Arbeitsorte als möglicher Risikofaktor
- Transparente und deutliche Kommunikation des bestehenden Kinderschutzkonzepts als verbindlicher Rahmen der Zusammenarbeit
- Klärung der konkreten Rahmenbedingungen (z. B. Schule, Einrichtung, Zielgruppe) und gemeinsames Entwickeln eines kinderschutzsensiblen Vorgehens

5.3. Begleitung und Information

- Bereitstellung einer Willkommensmappe für alle Mitarbeitenden und Künstler*innen, diese beinhaltet:
    - ◇ Kinderschutzkonzept
    - ◇ Verhaltenskodex
    - ◇ Zuständigkeiten und Anlaufstellen
    - ◇ Hinweise zu Rollenklärung, Macht und Hierarchien

5.4. Rechtliche und formale Voraussetzungen

- Regelmäßige Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (mindestens alle drei Jahre) für relevante Funktionen. Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein.
- Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage B)
- Klare Festlegung, welche Tätigkeiten ein erweitertes Führungszeugnis erfordern
    - ◇ In der Regel bei direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
    - ◇ Unabhängig davon: Kenntnis des Schutzkonzepts und Sensibilisierung sind für alle verpflichtend

5.5. Fortbildung und Qualifizierung

- Verbindliche Fortbildungen zum Kinderschutzkonzept für Mitarbeitende und KulturakteurInnen.
- Nutzung und Anerkennung bestehender Standards bei Programmen (z. B. „Kultur macht stark“)
- Verpflichtender Nachweis pädagogischer Kompetenz durch
    - ◇ einschlägige pädagogische Qualifikationen oder
    - ◇ Referenzen aus vergleichbaren Projekten (z. B. Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen, Schulprojekte, Kooperationen mit Trägern der Jugendhilfe, Ganztagsschulen, Vereinen).
- Bei fehlender pädagogischer Vorqualifikation: verpflichtende Teilnahme an einer pädagogischen Grundlagenschulung vor Projektbeginn.

5.6. Förderpraxis und institutionelle Verantwortung

- Institutionelle und projektbezogene Förderung für Vereine, freie Initiativen und Kulturakteur*innen
- Perspektivisch: Verknüpfung von Fördermaßnahmen mit dem Vorhandensein eines Kinderschutzkonzepts
- Fördervoraussetzungen können beinhalten:
    - ◇ Vorlage eines Kinderschutzkonzepts
    - ◇ Nachweis über absolvierte Schulungen
- Prüfung bestehender Modelle und Förderinstrumente (z. B. Jugendkunstfonds)

5.7. Einbezug verschiedener Berufsgruppen

- Geltung des Schutzkonzepts für alle Berufsgruppen, auch ohne pädagogischen Auftrag
- Regelmäßige Schulungen für z. B. HaustechnikerInnen, Verwaltungspersonal
- Prüfung der Notwendigkeit eines erweiterten Führungszeugnisses je nach Aufgabenbereich
- Einbindung von Mitarbeitenden des Kulturamts (z. B. VolontärInnen, FSJ, PraktikantInnen) mit direktem Kinderkontakt

5.8. Rollenklärung, Macht und Hierarchie

- Klare Definition von Rollen, Zuständigkeiten und Entscheidungswegen
- Sensibilisierung für Machtverhältnisse, Abhängigkeiten und Verantwortung

5.9. Weiterentwicklung und Zugänglichkeit

- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung aller Dokumente
- Bereitstellung einer Leichtleseversion des Kinderschutzkonzepts
- Transparente Kommunikation von Änderungen

6. VERHALTENSKODEX

Die Rückmeldungen der Jugendlichen, die an der Erstellung dieses Schutzkonzepts beteiligt waren, zeigen deutlich, was sie sich für künstlerische Projekte wünschen: einen sicheren, respektvollen und wertschätzenden Raum, der sich vom Schulalltag abhebt, echte Mitbestimmung ermöglicht und in dem Fehler erlaubt sind. Sie wünschen sich klare Regeln, transparente Kommunikation, respektvollen Umgang – sowohl untereinander als auch mit Erwachsenen – sowie verlässliche Ansprechpersonen bei Problemen. Diese Perspektiven bilden die Grundlage für den folgenden Verhaltenskodex. Er schafft Orientierung für alle Beteiligten und stellt sicher, dass Kunstprojekte zu geschützten Lern- und Entwicklungsräumen werden.

6.1. Ziel und Funktion des Verhaltenskodex

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt (physisch, psychisch, sexualisiert, diskriminierend).
- Orientierung und Handlungssicherheit für Mitarbeitende und Ehrenamtliche, besonders in herausfordernden Situationen.
- Frühes Erkennen und angemessenes Reagieren auf grenzüberschreitendes oder gefährdendes Verhalten.
- Verbindliche Grundlage für das gemeinsame Arbeiten in Kunstprojekten.
- Der Kodex ist Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes und wird von allen Mitarbeitenden, KünstlerInnen und Ehrenamtlichen gelesen, besprochen und unterschrieben.

6.2. Grundhaltung

- Achtsamkeit, Wertschätzung und Transparenz prägen das pädagogische Handeln.
- Arbeit auf Augenhöhe mit Kindern und Jugendlichen.
- Fehlerfreundliche, offene Kultur: Unsicherheiten, Grenzfragen und Fehlverhalten dürfen angesprochen werden.
- Vertrauen und Kooperation mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und KollegInnen.
- Kinder und Jugendliche werden ermutigt, ihre Bedürfnisse, Grenzen und Meinungen zu äußern.

6.3. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Klare Rollenklarheit im künstlerisch-pädagogischen Kontext.
- Beziehungen orientieren sich am pädagogischen Auftrag, Grenzen werden benannt und altersgerecht erklärt (z. B. Unterschied zwischen professioneller Rolle und Freundschaft).
- Keine Exklusivbeziehungen, Geheimnisse, Geschenke oder andere Formen emotionaler Abhängigkeit.
- Nähe wird bewusst, reflektiert und transparent gestaltet.
- Freiwilligkeit bei Übungen und Methoden; Rückzug ist jederzeit möglich.

6.4. Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperkontakt erfolgt ausschließlich im pädagogisch notwendigen Rahmen.
- Vor Berührungen wird das Einverständnis der Kinder und Jugendlichen eingeholt.
- Ablehnung oder Unsicherheit wird sensibel wahrgenommen und respektiert.
- Berührungen werden angekündigt und erklärt.
- In Notfällen (z. B. Erste Hilfe) erfolgt im Anschluss eine transparente Erklärung gegenüber Kind/Jugendlichen und ggf. Sorgeberechtigten.

6.5. Sprache, Kommunikation und Umgang miteinander

- Wertschätzende, gewaltfreie und diskriminierungsfreie Sprache.
- Kommunikation auf Augenhöhe, angemessene Lautstärke, kein Schreien.
- Aktives Eingreifen bei verbalen oder nonverbalen Grenzverletzungen.
- Thematisierung aller Gewaltformen, einschließlich Diskriminierung und Ausgrenzung.
- Offenheit für Feedback und Kritik als Teil professioneller Weiterentwicklung.
- Jugendliche werden ermutigt, Konflikte zunächst selbst zu klären; bei Bedarf stehen Ansprechpersonen bereit.
- Miteinander statt gegeneinander: Unterstützung, konstruktive Kritik und Hilfestellung werden gefördert.
- Es werden keine unerwünschten Kose- oder Spitznamen verwendet

6.6. Räumlichkeiten und Settings

- Einzelsettings nur in geeigneten, einsehbaren oder von außen zugänglichen Räumen.
- Kein gemeinsamer Aufenthalt mit Kindern und Jugendlichen in Umkleide- oder Sanitärräumen.
- Unterstützung beim Umkleiden oder Toilettengang nur auf Nachfrage, nach Absprache und mit Einverständnis der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, ggf. mit den SorgeberechtigtenBei Übernachtungen: klare Trennung von Kinder-/Jugend- und Erwachsenenunterbringung; Privatsphäre wird respektiert.
- Workshops sollen sich bewusst vom Schulalltag unterscheiden (eigener Raum, klare Struktur, ausreichend Pausen).

6.7. Umgang mit Medien und Datenschutz

- Altersangemessene, diskriminierungsfreie Medieninhalte.
- Projektbezogene digitale Kommunikation ausschließlich über datenschutzsichere Kanäle.
- Respekt vor Persönlichkeitsrechten und dem Recht am eigenen Bild.
- Kein Zwang zu Foto-, Video- oder Audioaufnahmen; Ablehnung durch Kinder und Jugendlichen ist bindend.
- Thematisierung problematischer oder grenzüberschreitender Mediennutzung.

6.8. Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen

- Klare Regeln und Rahmenbedingungen für Mitbestimmung.
- Kinder und Jugendliche können Themen, Motive und Arbeitsweisen mitbestimmen.
- Auswahl aus einem Pool möglicher Projekte; Workshop-Formate mitzugestalten
- Offene Kommunikation über Wünsche und Bedürfnisse.
- Geschützter Raum, in dem Mitbestimmung ernst genommen wird und nicht ausgebremst wird.

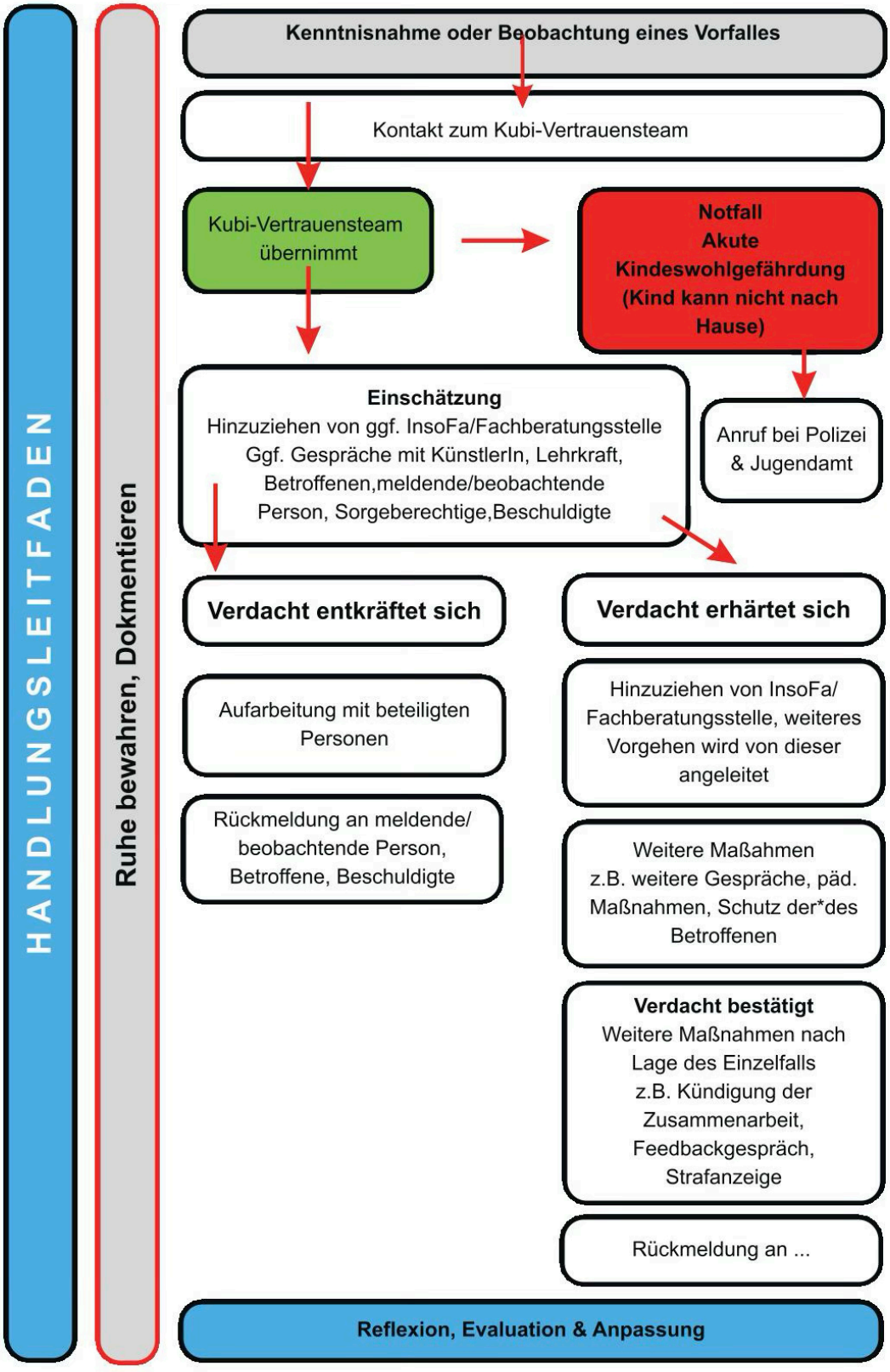
6.9. Ansprechpersonen bei Problemen

- Kinder und Jugendliche können die verantwortliche Künstlerin oder den Künstler direkt ansprechen.
- Weitere Ansprechpersonen:
    - ◇ organisierende Lehrkraft
    - ◇ vertraute Lehrkraft aus dem Umfeld
    - ◇ persönliche Vertrauensperson („Lieblingslehrkraft“)
    - ◇ Schulsozialarbeit
    - ◇ Vertrauensteam im Kulturamt

6.10. Zusammenarbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten

- Transparente Kommunikation über Inhalte, Abläufe und Beobachtungen.
- Kurze Begrüßung und Vorstellung bzw. Verabschiedung in Bring- und Abholsituationen Offenheit für Rückfragen und Austausch.

7. HANDLUNGSLEITFADEN



8. BESCHWERDE-UND ANLAUFSTELLEN

Kubi-Vertrauensteam für Mitarbeitende und KulturakteurInnen und Kinder und Jugendliche, die an Kulturellen Bildungsprojekten des Kulturamtes teilnehmen.



Luise Schauer
Kulturelle Bildung, Kulturamt

07531 900 2928
Kubi-Vertrauensteam@konstanz.de

Sarah Müssig
Leitung Kulturamt

Martin Lang
Stv. Leitung Kulturamt

Allgemeine Hinweise

- Abwägung zwischen interner und externer Lösung (externe Stellen können größere Unabhängigkeit bieten)
- Beschwerdestellen sind mindestens mit zwei Personen zu besetzen
- Regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den beteiligten Stellen

Weitere Anlaufstellen in Konstanz:

- Psychologische Beratungsstelle der Stadt Konstanz
  Benediktinerplatz 2, Tel. 07431 9002406
- Psychologische Beratungsstelle des Diakonischen Werks
  Wollmatinger Str. 22, Tel. 07431 363260
- Caritasverband Konstanz
  Uhlandstr. 15, Tel. 07531 1200-300
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
  Säntisstr. 4, Tel. 07531 81590

Landesweite Anlaufstellen (Baden-Württemberg)

- Landesverband Kinderschutzbund BadenWürttemberg
  Telefon: 0711 656 7740
  E-Mail: info@kinderschutzbund-bw.de
- Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt BW
  Übersicht über regionale Stellen: www.fachberatungsstellen-bw.de
- Polizeiliche Beratungsstellen BW
  Telefon: 0711 54010
  Online-Beratung: www.polizei-beratung.de

Bundesweite Anlaufstellen

- Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon
  Telefon: 116 111
  Chat & Mailberatung: www.nummergegenkummer.de
- Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“
  Telefon: 0800 22 55 530
  www.hilfe-telefon-missbrauch.de
- Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
  Telefon: 08000 116 016
  Chat & mehrsprachige Beratung: www.hilfetelefon.de
- JugendNotmail
  Anonyme Onlineberatung für Jugendliche.
  www.jugendnotmail.de
- Medizinische Kinderschutzhotline
  0800 19 210 00
  Kostenfreies und 24-Stunden-erreichbares, telefonisches Beratungsangebot für Angehörige der Heilberufe, Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichte bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch
- bkeOnlineberatung (Bundeskonferenz für Erziehungsberatung)
  Chat- und Mailberatung für Kinder, Jugendliche und Eltern.
  www.bke-beratung.de

9. ABLAUF NOTFALLSITUATION

In Situationen in denen eine *unmittelbarer* Gefahr für Gesundheit eines Kindes oder Jugendlichen besteht und in welcher es nicht in die Obhut der Erziehungsverantwortlichen übergeben werden kann, wird der Soziale Dienst des Jugendamtes Stadt Konstanz eingeschaltet.

Diesen erreichen Sie wie folgt:

- Zu den üblichen Bürozeiten rufen Sie die zentrale Telefonnummer des Jugendamtes Stadt Konstanz an:
  07531 900-2888

  Bitte die Situation kurz schildern. Die KollegInnen dort leiten Sie weiter an eine/n zuständige/n MitarbeiterIn des Sozialen Dienstes. Er oder Sie bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen.

- Außerhalb der üblichen Bürozeiten oder falls das Jugendamt aus anderen Gründen nicht erreichbar ist, ist die Polizei anzurufen:
  07531 9950

  Bitte die Situation kurz schildern. Die Polizei wird die Rufbereitschaft des Sozialen Dienstes des Jugendamtes informieren. Diese wird sich mit Ihnen telefonisch in Verbindung setzen.

10. FORTBILDUNGEN

Die folgenden Fortbildungsmöglichkeiten in und um Konstanz richten sich an pädagogische Fachkräfte in der Kulturellen Bildung, Kunst- und Kulturschaffende, VermittlerInnen sowie Ehrenamtliche in der kulturellen Bildung, die im Rahmen eines Kinderschutzkonzeptes Verantwortung für den Schutz, die Beteiligung und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen übernehmen.

Kinderschutz & Schutzkonzepte

- Kinderschutzbund Konstanz (DKSB)
  Themen: Kinderschutz, Kindeswohl, Prävention, Gesprächsführung
  Ort: Konstanz
  Bieten Formate, wie Workshops, Elternabende, Fachfortbildungen
- Kindertagespflege Landkreis Konstanz e.V.
  Themen: Gewaltfreie Kommunikation, Kinderschutz, Entwicklungspsychologie
  Ort: Radolfzell / Konstanz
  Besonders geeignet für pädagogische Fachkräfte & Ehrenamtliche
- Campus-KJH (Campus Kinder- und Jugendhilfe Baden-Württemberg)
  Themen: Schutzkonzepte, §8a SGB VIII, Fachkraft für Kinderschutz
  Ort: Baden-Württemberg (teilweise online)
  Sehr praxisorientiert
- Jugendamt Landkreis Konstanz
  Themen: Kindeswohlgefährdung, Schutzauftrag, Prävention
  Ort: Konstanz
  Oft kostenlose oder kostengünstige Schulungen

Rassismuskritische Haltung & Diskriminierungssensibilität

- ADB Freiburg – Antidiskriminierungsstelle Freiburg
  Themen: Rassismuskritik, Antidiskriminierung, Empowerment, Diversity
  Ort: Freiburg (ca. 1 h von Konstanz)
  Sehr etablierte Fachstelle
- PH Freiburg – Pädagogische Hochschule
  Themen: Rassismuskritische Pädagogik, Diversität, Inklusion
  Ort: Freiburg
  Regelmäßige Fortbildungsprogramme für Fachkräfte

- Demokratiezentrum Baden-Württemberg
  Themen: Diskriminierung, Extremismusprävention, Demokratieförderung
  Ort: Regionale Angebote & Online
  Gut geeignet für Kultur- und Bildungsinstitutionen
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB)
  Themen: Rassismus, Diskriminierung, politische Bildung, Vielfalt
  Ort: Freiburg / Stuttgart / Online
  Viele kostenlose Angebote

Partizipation & Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg
  Themen: Partizipationsmethoden, Beteiligungsrechte, Projektgestaltung
  Ort: Stuttgart & Online
  Sehr praxisnahe Workshops
- Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendbeteiligung (LAG KJBW)
  Themen: Beteiligungsprozesse, Moderation, Kinderrechte
  Ort: Baden-Württembergweit & Online
- Kinderschutzbund Baden-Württemberg
  Themen: Beteiligung, Beschwerdeverfahren, Kinderrechte
  Ort: Stuttgart / Online

Diskriminierungsfreies Handeln & Diversity-Kompetenz

- Eine Welt Forum Freiburg
  Themen: Globales Lernen, Antirassismus, Diversität
  Ort: Freiburg
  Besonders geeignet für kulturelle Bildung
- PH Weingarten
  Themen: Inklusion, Diversität, diskriminierungssensible Pädagogik
  Ort: Weingarten (ca. 1 h von Konstanz)
- Caritas Konstanz / Caritas Bodensee-Oberschwaben
  Themen: Vielfalt, Inklusion, diskriminierungssensible Arbeit
  Ort: Konstanz / Region
  Häufig interne, aber auch externe Fortbildungen.

Digitale Fortbildungsangebote (bundesweit)

Kinderschutz & Schutzkonzepte

- E-Learning Kinderschutz (Universitätsklinikum Ulm)
  Online-Kurse zu Kinderschutz, Traumapädagogik, Prävention
- Deutsche Kindernothilfe – Online-Seminare
  Schutzkonzepte, Prävention sexualisierter Gewalt
- DGfPI – Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention
  Webinare zu Schutzkonzepten und Prävention

Rassismuskritik & Diskriminierung

- Each One Teach One (EOTO)
  Rassismuskritische Bildungsarbeit, Online-Workshops
- IDB – Institut für diskriminierungsfreie Bildung
  Digitale Fortbildungen für Schulen & Kulturinstitutionen
- Amadeu Antonio Stiftung
  Webinare zu Rassismus, Hate Speech, Empowerment

Partizipation

- Deutsches Kinderhilfswerk – Online-Akademie
  Beteiligungsrechte, Beschwerdeverfahren, Kinderrechte.
- BAG OKJE – Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit
  Digitale Fortbildungen zu Beteiligung & Empowerment

Diversity & diskriminierungssensibles Handeln

- Vielfalt Mediathek (IDA e.V.)
  Online-Seminare & Materialien zu Vielfalt, Antidiskriminierung
- FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW
  Webinare zu Diversity, Gender, Diskriminierung
- UdK Berlin – Diversity Arts Culture
  Fortbildungen für Kulturinstitutionen (oft digital)

ANLAGEN

Anlage A

Handlungsempfehlungen für eine schützende Partizipation

1. Sichere Räume schaffen: Sorge für eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der Kinder und Jugendliche ohne Angst vor negativen Konsequenzen ihre Meinung äußern können.
2. Klare Regeln gemeinsam entwickeln: Arbeite mit den jungen Menschen zusammen an verbindlichen Verhaltensregeln, die Respekt und Schutz gewährleisten.
3. Altersgerechte Information bereitstellen: Erkläre Schutzkonzepte, Kinderrechte und Beteiligungsmöglichkeiten verständlich und altersgerecht, damit alle verstehen, wie sie sich einbringen können.
4. Regelmäßige Feedbackrunden einplanen: Etabliere feste Zeiten für Rückmeldungen und Reflexion, damit Anliegen schnell erkannt und bearbeitet werden können.
5. Beschwerdewege transparent machen: Informiere offen über Anlaufstellen und Verfahren, an die sich Kinder und Jugendliche bei Problemen wenden können.
6. Fachkräfte qualifizieren: Schaffe Fortbildungen, die Mitarbeitende für den Umgang mit Partizipation und Kinderschutz sensibilisieren und stärken.
7. Partizipation dokumentieren und evaluieren: Halte Beteiligungsprozesse und ihre Auswirkungen schriftlich fest und nutze die Erkenntnisse zur stetigen Verbesserung.
8. Ressourcen bereitstellen: Sorge dafür, dass Zeit, Personal und Materialien vorhanden sind, um Partizipation und Schutzmaßnahmen wirkungsvoll umzusetzen.
9. Netzwerke aufbauen: Fördere den Austausch zwischen Projekten und Institutionen, um bewährte Schutz- und Beteiligungspraktiken zu verbreiten.
10. Anerkennung zeigen: Würdige das Engagement der Kinder und Jugendlichen sichtbar, um ihre Motivation und ihr Selbstwertgefühl zu stärken.

Diese Handlungsempfehlungen unterstützen dabei, Partizipation nicht nur als Mitbestimmung, sondern als essenziellen Baustein zum Schutz und zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen zu etablieren.

Anlage B

Selbstverpflichtungserklärung

Ich bestätige hiermit,

- dass ich den Verhaltenskodex sowie das Kinderschutzkonzept für kulturelle Bildungsprojekte in Zusammenarbeit oder Förderung durch das Kulturamt Konstanz gelesen habe,
- dass ich die darin formulierten Grundsätze, Regeln und Handlungsleitlinien verstanden habe,
- und dass ich mich verpflichte, diese nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten und in meiner Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umzusetzen.

Mir ist bewusst, dass der Verhaltenskodex dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt dient und mir zugleich Orientierung und Handlungssicherheit in meiner pädagogischen, künstlerischen oder ehrenamtlichen Tätigkeit gibt. Ich verpflichte mich, grenzüberschreitendes Verhalten wahrzunehmen, anzusprechen und gemäß den festgelegten Verfahren zu handeln.

Ergänzende Selbstverpflichtungserklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und dass derzeit keine entsprechenden Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen mich anhängig sind.

Ich verpflichte mich, das Kulturamt Konstanz unverzüglich zu informieren, sofern ein entsprechendes Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird.

Projekttitel / Projektnummer: _____

Name (Vor- und Nachname): _____

Geburtsdatum: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage C

Checkliste für Vorgespräche (Personalverantwortung / Kinderschutz)

Name / Funktion: _____
Projekt / Einsatzort: _____
Datum: _____

1. Rahmen & Einsatz

- □ Projektlaufzeit, Zielgruppe und Rolle geklärt
- □ Besondere Rahmenbedingungen (z. B. Schule, Einrichtung) besprochen

2. Qualifikation & Erfahrung

- □ Fachliche Qualifikation und Erfahrung mit Kindern/Jugendlichen geklärt
- □ Referenzen vorgelegt / geprüft
- □ Anzahl paralleler Projekte / Arbeitsorte erfasst
  - o □ Bei Auffälligkeiten: reflektierendes Gespräch geführt

3. Kinderschutz & Haltung

- □ Kinderschutzkonzept vorgestellt
- □ Verhaltenskodex übergeben und besprochen
- □ Verbindlichkeit der Einhaltung klar kommuniziert
- □ Haltung zu Nähe, Distanz, Körperkontakt, Sprache reflektiert
- □ Rollenklärung / Macht / Hierarchie thematisiert

4. Rechtliches & Formalia

- □ Erweitertes Führungszeugnis erforderlich: □ ja □ nein
- □ Falls ja: liegt vor / wird nachgereicht
- □ Selbstverpflichtungserklärung erklärt und unterschrieben

5. Fortbildung

- □ Verpflichtende Schulungen zum Kinderschutz erläutert
- □ Teilnahmebereitschaft bestätigt

6. Ansprech- & Beschwerdestrukturen

□ Zentrale Anlaufstellen benannt

□ Vorgehen bei Unsicherheiten oder Grenzverletzungen besprochen

7. Zusammenarbeit & Transparenz

□ Erwartungen an Zusammenarbeit geklärt

□ Offenheit für Feedback und Austausch bestätigt

□ Umgang mit Eltern angesprochen

8. Dokumentation

□ Willkommensmappe übergeben

□ Gespräch dokumentiert

Name der durchführenden Person: _____

Unterschrift: _____

Anlage D

Verhaltenskodex kompakt

1. Grundhaltung

- Achtsam, wertschätzend, transparent handeln.
- Arbeit auf Augenhöhe; respektvolle Kommunikation.
- Fehlerfreundliche Kultur: Unsicherheiten und Grenzfragen ansprechen.
- Bedürfnisse und Grenzen der Jugendlichen ernst nehmen.
- Partizipation ermöglichen und nicht ausbremsen.

2. Nähe & Distanz

- Professionelle Rolle klar halten.
- Keine Exklusivbeziehungen, Geheimnisse oder Geschenke.
- Nähe bewusst, reflektiert und transparent gestalten.
- Freiwilligkeit bei allen Übungen; Rückzug jederzeit möglich.

3. Körperkontakt

- Nur pädagogisch notwendige Berührungen.
- Vor jeder Berührung Einverständnis einholen.
- Ablehnung respektieren; Berührungen ankündigen.
- Nach Notfällen transparent informieren.

4. Sprache & Kommunikation

- Wertschätzend, diskriminierungsfrei, gewaltfrei sprechen.
- Keine abwertende oder einschüchternde Sprache.
- Bei Grenzverletzungen aktiv eingreifen.
- Feedback offen geben und annehmen.
- Jugendliche zur Selbstklärung von Konflikten ermutigen.

5. Räumlichkeiten & Rahmen

- Einzelsettings nur in einsehbaren/zugänglichen Räumen.
- Kein Aufenthalt in Umkleiden oder Sanitärbereichen.
- Unterstützung beim Umkleiden/Toilette nur auf Nachfrage und mit Einverständnis.
- Workshops klar vom Schulalltag abgrenzen (eigener Raum, Pausen, Struktur).

6. Mitbestimmung

- Regeln und Rahmen der Mitbestimmung klar kommunizieren.
- Jugendliche wählen Themen, Motive und Formate mit aus.
- Wünsche nach mehr Praxis oder weniger Input berücksichtigen.
- Geschützten Raum für Beteiligung schaffen.

7. Medien & Datenschutz

- Altersangemessene, diskriminierungsfreie Medien nutzen.
- Kommunikation nur über sichere Kanäle.
- Recht am eigenen Bild respektieren; kein Zwang zu Aufnahmen.
- Ablehnung von Fotos/Videos ist bindend.

8. Ansprechpersonen & Problemlösung

- Jugendliche können Künstler*in direkt ansprechen.
- Alternativ: organisierende Lehrkraft oder vertraute Lehrkraft.
- Keine Weitergabe sensibler Infos ohne Einverständnis (außer bei akuter Gefährdung).
- Vertrauen der Jugendlichen schützen.

9. Zusammenarbeit mit Eltern

- Transparent über Inhalte und Abläufe informieren.
- Kurze Begrüßung bei Übergaben.
- Offen für Rückfragen.

10. Selbstreflexion & Teamkultur

- Eigene Rolle und Grenzen regelmäßig reflektieren.
- Kollegialen Austausch nutzen.
- Auffälligkeiten im Team besprechen.
- Regelungen kontinuierlich weiterentwickeln.

Anlage E

Gesetzliche Grundlagen

Ein Kinderschutzkonzept ist nicht nur eine pädagogische Selbstverpflichtung, sondern ergibt sich aus einem klaren gesetzlichen Rahmen, der Prävention, Qualifikation, Verfahren und Beteiligung verbindlich macht. Für FördermittelgeberInnen wird es zunehmend zu einem Qualitäts- und Entscheidungskriterium.

1. § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Regelt den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe.
- Verpflichtet Träger, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung das Jugendamt einzubeziehen.
- Grundlage für Risikoabschätzung, Dokumentation und Verfahrensabläufe.

2. § 72 SGB VIII – Vereinbarungen mit freien Trägern

- Öffentliche Jugendhilfeträger müssen mit freien Trägern Vereinbarungen zum Kinderschutz treffen.
- Enthält Anforderungen an:
  - Fachliche Standards
  - Qualifikation des Personals
  - Verfahren bei Verdachtsfällen
  - Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

3. § 72a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

- Verpflichtet Träger, **erweiterte Führungszeugnisse** einzusehen.
- Ziel: Schutz vor sexualisierter Gewalt durch Personal oder Ehrenamtliche.

4. Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG, 2012)

- Stärkt Prävention und Kooperation aller Akteure.
- Verankert:
  - Qualitätsentwicklung
  - Schutzkonzepte
  - Vernetzung von Institutionen
  - Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen

5. UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)

- Völkerrechtliche Grundlage.
- Besonders relevant:
  - Art. 3: Vorrang des Kindeswohls
  - Art. 12: Recht auf Beteiligung
  - Art. 19: Schutz vor Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung

6. Landesrecht Baden-Württemberg

- Landesjugendhilfegesetz (LKJHG) und ergänzende Verwaltungsvorschriften.
- Enthält Vorgaben zu:
  - Qualitätsstandards
  - Prävention
  - Kooperation zwischen Trägern und Jugendämtern

7. Datenschutzrecht (DSGVO & BDSG)

- Regelt den Umgang mit sensiblen Daten im Kinderschutz.
- Wichtig für Dokumentation, Meldungen und Informationsweitergabe.

8. Arbeitsschutz- und Organisationspflichten

- Allgemeine Sorgfaltspflichten von Trägern und Leitungen.
- Verpflichtung, sichere Rahmenbedingungen zu schaffen (z. B. baulich, organisatorisch, personell).

Zu Punkt 3: Einschlägige Straftatbestände

§	Tatbestand	Kernpunkte / Sanktion
171	Verletzung Fürsorgepflicht	Gröbliche Pflichtverletzung, Gefährdung, bis 3 J. oder Geldstrafe
174–174c	Sexueller Missbrauch unter Schutzverhältnissen	Schutzbefohlene, Amt, Beratung – 3 M. bis 5 J.
176–180a	Sexueller Missbrauch/ Prostitution Minderjähriger	Verschiedene Formen schwerer Kindesmissbrauch, Vorbereitung, Ausbeutung, Zuhälterei
182–184f	Jugendliche, Exhibition, Pornografie	Sexuelle Straftaten, pornographische Inhalte, Schutz Minderjähriger
225	Misshandlung Schutzbefohlener	Quälen, rohe Misshandlung, Vernachlässigung – bis zu 10 J., Qualifikation bei Gefahr
232–236	Menschenhandel / Entziehung / Kinderhandel	Ausbeutung, Zwang, Prostitution, Arbeitsausbeutung, Organhandel, Menschenraub

Anlage F

Beispiele für niedrigschwellige, kindgerechte Beschwerdewege und Feedbackmöglichkeiten

1. Beschwerdeboxen oder „Kummerkästen“

- Gut sichtbar und frei zugänglich platziert
- Mit einfachen Symbolen oder Farben gekennzeichnet
- Möglichkeit, Beschwerden anonym einzuwerfen
- Bereitstellung von kindgerechten Formularen (z. B. mit Smileys, kurzen Sätzen, Ankreuzfeldern)

2. Vertrauenspersonen oder „Ansprechduos“

- Benennung von zwei klar erkennbaren Personen (z. B. mit Foto an der Wand)
- Kinder wissen: „Zu denen kann ich jederzeit gehen“
- Regelmäßige Präsenz in Pausen oder offenen Zeiten

3. Offene Sprechzeiten

- Wöchentliche feste Zeiten, in denen Kinder ohne Anmeldung kommen können
- Niedrigschwellige Orte: z. B. im Atelier, im Gruppenraum, nicht im Büro
- Kurze, klare Erklärung: „Hier kannst du sagen, wenn dich etwas stört.“

4. Beschwerde-Ampel oder Stimmungsbarometer

- Kinder markieren mit Magneten, Stickern oder Smileys, wie es ihnen geht
- Bei „Rot“ oder „Gelb“ wird aktiv nachgefragt
- Besonders geeignet für jüngere Kinder oder Gruppen, die wenig sprechen

5. Digitale Beschwerdewege

- Einfache Online-Formulare (mit Symbolen, Sprachauswahl, Vorlesefunktion)
- QR-Codes im Haus, die direkt zum Formular führen
- Möglichkeit, anonym zu bleiben

6. Moderierte Gesprächsrunden

- Regelmäßige Kinder- oder Jugendforen
- Moderation durch geschulte Fachkräfte
- Raum für Wünsche, Kritik, Verbesserungsvorschläge
- Wichtig: Ergebnisse werden sichtbar dokumentiert und Rückmeldungen gegeben

7. „Ich-habe-mich-geärgert“-Karten

- Kleine Karten, die Kinder ausfüllen oder bemalen können
- Können in eine Box geworfen oder direkt abgegeben werden
- Besonders geeignet für Situationen, in denen Kinder Hemmungen haben, zu sprechen

8. Feedback-Wände

- Pinnwand oder Whiteboard, auf dem Kinder anonym Zettel anbringen können
- Kategorien wie „Das gefällt mir“, „Das gefällt mir nicht“, „Das wünsche ich mir“

9. Peer-Ansprechpersonen

- Ältere Kinder oder Jugendliche werden geschult, um jüngeren zuzuhören
- Niedrigschwellig, weil Kinder sich oft leichter Gleichaltrigen öffnen
- Wichtig: klare Grenzen, keine Überforderung der Peers

10. Symbol- oder Bilderkarten

- Für Kinder, die noch nicht gut lesen oder schreiben
- Karten mit Situationen („Ich fühle mich unwohl“, „Ich brauche Hilfe“)
- Kinder wählen eine Karte aus und geben sie einer Fachkraft

Worauf es bei allen Wegen ankommt

- **Transparenz:** Kinder müssen wissen, dass Beschwerden ernst genommen werden.
- **Sichtbarkeit:** Wege müssen überall klar erkennbar sein.
- **Verlässlichkeit:** Rückmeldungen erfolgen zeitnah und nachvollziehbar.
- **Schutz:** Beschwerden dürfen niemals negative Folgen für das Kind haben.
- **Partizipation:** Kinder sollen mitentscheiden, welche Wege für sie funktionieren.

Eigene Notizen:

IMPRESSUM
Stadt Konstanz

Kulturamt Konstanz

Sarah Müssig,
Amtsleitung

Wessenbergstr. 39

78462 Konstanz

kulturamt@konstanz.de

www.konstanz.de

